



Dr. Katarina Barley
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz



Foto: Thomas Köhler / photothek

Grußwort zu den 4. Unternehmensstrafrechtlichen Tagen in Augsburg

Wenn bei einem großen Unternehmen ein großer Betrug aufgedeckt wird und am Ende nur irgendein Mitarbeiter aus dem mittleren Management dafür zur Rechenschaft gezogen wird, dann ist das für Außenstehende wenig nachvollziehbar. Das Thema der hiesigen Veranstaltung ist also aktueller denn je.

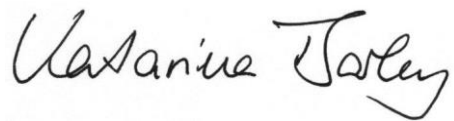
Dabei ist das Thema kein völlig neues: Die Haftung eines Unternehmens für Fehlverhalten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennt unser Rechtssystem schon lange. Die ersten Vorläufer stammen aus dem Jahr 1919. Seitdem hat sich das System der Verbandsverantwortlichkeit kontinuierlich weiterentwickelt, bis es seine heutige Gestalt in der Normentrias §§ 9, 30, 130 OWiG gefunden hat.

Der Koalitionsvertrag aus dem März 2018 macht jedoch deutlich, dass das Recht der Unternehmenssanktionierung weiterentwickelt werden soll. Er sieht höhere Sanktionen, eine Abkehr vom Opportunitätsprinzip, klare Verfahrensregelungen und Zumessungskriterien sowie eine Erweiterung des Sanktionsinstrumentariums vor. Damit wollen wir noch wirkungsvoller und zielgerichteter gegen Unrecht vorgehen, das von Unternehmen verursacht wurde. Das gilt es jetzt in Gesetzesform zu gießen.

Ich bin überzeugt: Ein neues Unternehmenssanktionsrecht ist keine Bedrohung für unsere Wirtschaft. Denn die Sanktionierung von Fehlverhalten hilft denen, die sich an die Regeln halten. Daher bin ich sicher, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Reform eine ganze Reihe von wichtigen Verbesserungen bringen und unser Recht zeitgemäßer machen wird.

Ihre Tagung kommt also genau zur richtigen Zeit. Viele Themen, die wir bei der Ausarbeitung des Gesetzes beachten müssen, werden Sie näher diskutieren. Dazu gehören zum einen die derzeit nur rudimentär geregelten verfahrensrechtlichen Fragen. Dann gilt es dem immer wichtiger werdenden Thema Compliance angemessen Rechnung zu tragen. Vor allem freue ich mich, dass Sie auch die Vorzüge und Schwächen aus anderen Rechtssystemen in den Blick nehmen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Tagung.

A handwritten signature in black ink, reading "Katarina Barley". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Katarina Barley
Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz